

kennzeichnen sie sich auch durch das neue Wappen als Träger eines hohen Reichsamtes. Die Tatsache, daß auch der Pfalzgraf bei Rhein gleichzeitig bis etwa 1198 den Adler als Wappentier führte, charakterisiert am besten die elitäre Sonderstellung dieser Amtsträger. Bekanntlich wurden die Wittelsbacher 1214 auch mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt und wurden als solche allmählich die ersten und bedeutendsten Wahlfürsten im Reich. Auch von ihren Vorgängern im rheinischen Pfalzgrafenamt übernahmen sie rasch ein neues Wappen, nämlich den steigenden Löwen, der seit etwa 1190 den Adler in der rheinischen Pfalzgrafschaft allmählich abgelöst hatte. Dieser Löwe ist — wie man heute mit Sicherheit sagen kann — nicht welfischen, sondern staufischen Ursprungs²⁶⁸). Er ist als Hauswappen der staufischen Herzöge in Schwaben seit 1180 belegt. Die Ausdehnung des Familienwappens auf die rheinische Pfalzgrafschaft ist zweifellos ein wichtiges Indiz für die Familiarisierung und damit Allodialisierung dieses Reichsamtes durch die Staufer.

Die Wittelsbacher übernahmen noch ein viertes Wappen, als sie die reich begüterten und mächtigen Grafen von Bogen 1242 beerbten²⁶⁹): Es handelt sich dabei um die bekannten „bayerischen“ Wecken bzw. Rauten. Dieser Akt ist sicherlich eine hochpolitische Angelegenheit, auch wenn die Quellen darüber nichts berichten. Das ehemals Bogener Territorium an der Donau wurde denn auch zu einem besonderen Aktionsfeld wittelsbachischer Territorialpolitik. Das Bogener Rautenwappen konnte somit seit Ludwig dem Bayern geradezu das Insignium der *Terra Bavariae* werden²⁷⁰).

Aufschlußreich ist aber auch der umgekehrte Prozeß. Die fränkischen Grafen von Henneberg sind ein illustratives Beispiel dafür, daß die Aufgabe von hohen Ämtern zur Aufgabe eines prächtigen, repräsentativen Wappens führen konnte. Als Burggrafen von Würzburg führten sie ein

²⁶⁸) Kloos, Wappen in Bayern S. 124 f.

²⁶⁹) Ebda. S. 126 ff.

²⁷⁰) K. Primbs, Die Entwicklung des wittelsbachischen Wappens, Archival. Zs. 8, 13, 14 (= NF 1) (1883, 1888, 1890); ders., Die Siegel der Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph, Archival. Zs. 15 (= NF 2), 16 (= NF 3) (1891, 1892). Vgl. dazu die neueren Arbeiten zur Kanzlei der wittelsbachischen Herzöge: Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294 (Münchener Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswiss. 3, 1967); Ludwig Schnurrer, Kanzlei und Urkundenwesen der niederbayerischen Herzöge aus dem Hause Wittelsbach (1255—1340) (Münchener Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswiss. 8, 1971); Wilhelm Volker, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1341—1375 (Phil. Diss. [masch.] München 1952).